

SILVESTER DARF KEIN RECHTSFREIER RAUM SEIN

Ereignisse dürfen nicht weichgespült werden

Der Jahreswechsel ist für viele Menschen ein Moment der Freude, des Innehaltens und des Feierns. Für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist Silvester hingegen seit Jahren vor allem eines: ein Hochrisikodienst. Die Silvesternacht 2025 auf 2026 hat dies erneut in einer Deutlichkeit gezeigt, die uns nicht länger kaltlassen darf. Der diesjährige Jahreswechsel hat dies erneut in einer Deutlichkeit gezeigt, die uns nicht länger erlauben darf, wegzusehen oder zu beschönigen.

Thomas Mohr

stellv. Landesvorsitzender u. GdP-Vorsitzender Mannheim

Was wir in Baden-Württemberg erlebt haben, war keine Aneinanderreihung unglücklicher Einzelfälle. Es war Ausdruck einer zunehmenden Enthemmung, einer wachsenden Gewaltbereitschaft und eines dramatischen Verlusts an Respekt gegenüber staatlichen Institutionen und den Menschen, die unseren Rechtsstaat täglich schützen.

Landesweit kam es zu mehreren Hundert polizeilichen Einsätzen. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste waren über Stunden hinweg pausenlos gefordert. Zahlreiche Straftaten wie Landfriedensbruch, schwere Verletzungen durch Feuerwerkskörper, erhebliche Sachschäden und sogar Todesopfer durch Brände markieren eine Silvesternacht, die alles andere als friedlich war. Die endgültigen landesweiten Zahlen liegen noch nicht vollständig vor, doch schon jetzt ist klar: Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte wurde vielerorts überschritten.

Besonders deutlich zeigte sich diese Eskalation in Mannheim, insbesondere im Stadtteil Schönaus. Rund um die Endhaltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs trafen reguläre Streifenwagenbe-

satzungen auf eine etwa 20-köpfige, hochaggressive und teilweise verummumte männliche Personengruppe. Einsatzkräfte wurden gezielt mit Böllern und Raketen angegriffen. Straßenbahnen, Wartehäuschen, Fahrkartautomaten und weitere öffentliche Einrichtungen wurden mutwillig zerstört. Unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger sowie das Fahrpersonal des ÖPNV wurden massiv gefährdet und mit Feuerwerksraketen und Böller attackiert. Allein dort soll der Sachschaden die 100.000-Euro-Marke überschritten haben.

Foto: GdP/M (TM)

Die Lage war derart dynamisch und gewalttätig, dass sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zeitweise hinter ihren Dienstfahrzeugen in Deckung begeben mussten, um sich vor Pyrotechnik zu schützen. Erst mit dem Eintreffen von Verstärkung konnte die Situation unter Kontrolle gebracht werden. Ein Tatverdächtiger wurde vorläufig festgenommen, weitere Beteiligte flüchteten.





Foto: GdP MA (Instagram/TikTok)

Bilder der Zerstörung der ÖPNV-Endhaltestelle im Stadtteil MA-Schönau (Fotos teilweise KI generiert)

Was diese Nacht mit den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen gemacht hat, darf nicht relativiert werden. Mehrere schilderten gegenüber der Gewerkschaft der Polizei ihre Erlebnisse sehr deutlich. Ein Beamter sprach von seinem „schlimmsten Nachtdienst“ überhaupt. Ein anderer beschrieb den Dienst in der Silvesternacht als „furchtbar“. Diese Aussagen sind keine Emotionalisierung, sondern ein schonungsloses Lagebild aus der Perspektive derjenigen, die vor Ort waren.

Genau hier liegt ein zentrales Problem, das wir offen ansprechen müssen. Die mediale Kommunikation einzelner Polizeipräsidien in Baden-Württemberg spiegelt häufig nicht das wider, was Einsatzkräfte in dieser Nacht tatsächlich erlebt haben. Zwischen offiziellen Pressemitteilungen und der realen Einsatzbelastung klafft nicht selten eine erhebliche Lücke. Wenn Einsatzlagen nach außen als weitgehend ruhig, kontrolliert oder unspektaku-

lär dargestellt werden, während Einsatzkräfte massive Gewalt, Bedrohungen und Überforderung erleben, entsteht Frustration und das Gefühl, mit den eigenen Erfahrungen nicht ernst genommen zu werden.

Eine solche Diskrepanz ist gefährlich. Sie beschädigt das Vertrauen innerhalb der Polizei und sie verzerrt das gesellschaftliche Lagebild. Realistische und ehrliche Kommunikation ist kein Zeichen von Schwäche. Sie ist Voraussetzung für



Glaubwürdigkeit. Wer die Belastung kleinredet, nimmt den Kolleginnen und Kollegen Anerkennung, Rückhalt und letztlich auch Motivation. Gerade nach solchen Nächten brauchen Einsatzkräfte keine beschönigenden Formulierungen, sondern Rückendeckung und eine klare Benennung der Realität.

Hinzu kommt ein strukturelles Versäumnis, das seit Jahren bekannt ist. Reguläre Streifenwagenbesetzungen verfügen im täglichen Dienst nicht über die notwendige persönliche Schutzausstattung für derartige Lagen. Einsatzhelme und umfassender Körperschutz stehen in der Regel nur geschlossenen Einheiten zur Verfügung. Die auf Streifenfahrzeugen vorhandene sogenannte Amokausrustung ist für flächendeckende, aggressive Ausschreitungen mit Pyrotechnik völlig ungeeignet. Wer Einsatzkräfte ohne angemessenen Schutz in solche Situationen schickt, trägt Verantwortung für deren Gesundheit.

Besorgniserregend ist auch die gesellschaftliche Dimension dieser Gewalt. Teile der Täter verhöhnten staatliche Autorität, beleidigten Einsatzkräfte und zeigten offen ihre Geringschätzung gegenüber Regeln und Normen. Dabei ist eines unmissverständlich klar: Herkunft, Biografie oder soziale Erklärungsversuche rechtfertigen keine Gewalt. Trotzdem muss man Ross und Reiter nennen, die seit Jahren Silvester für ihre Zwecke missbrauchen. Wer angreift, zerstört und gefährdet, überschreitet eine Grenze.

Wehrhafte Demokratie bedeutet nicht nur Meinungsfreiheit und Toleranz. Wehrhafte Demokratie bedeutet auch, dass Regeln gelten und dass deren Verletzung konsequent verfolgt und bestraft wird. Wenn wir hier nachlassen, dürfen wir uns über weitere Eskalationen nicht wundern. Silvester darf kein rechtsfreier Raum sein. Nicht in Mannheim. Nicht in Baden-Württemberg. Nicht irgendwo sonst.

Dass diese Haltung von einer breiten Mehrheit der Gesellschaft getragen wird, zeigt die Petition der Gewerkschaft der Polizei Berlin für ein bundesweites Böllerverbot. Über drei Millionen Menschen haben diese Petition unterzeichnet. Dieses Signal ist eindeutig und es ist nicht mehr zu ignorieren.

Positiv hervorzuheben sind kommunale Entscheidungen, die Verantwortung übernehmen. In Stuttgart hat Oberbürgermeister Frank Nopper nach den positiven Erfahrungen angekündigt, das Böller verbot rund um den Schlossplatz auch künftig aufrechtzuerhalten. Die dort weitgehend friedliche Silvesternacht zeigt, dass klare Regeln und konsequente Durchsetzung Wirkung entfalten. In Mannheim und anderen Städten in Baden-Württemberg tut man sich immer noch schwer damit, trotz der Vorkommnisse der letzten Jahre und aktuell in der Silvesternacht.

Umso unverständlich ist es, dass sich die Innenministerkonferenz erneut nicht auf ein bundesweites Böller verbot einigen konnte. Trotz der bekannten Belastung für Einsatzkräfte, trotz klarer Zahlen und trotz eines eindeutigen gesellschaftlichen Votums blieb eine gemeinsame Linie aus. Diese Uneinigkeit wird der Realität auf unseren Straßen nicht gerecht.

Ich danke ausdrücklich den Bürgerinnen und Bürgern, die sich nach den Ereignissen mit Hinweisen, Informationen und Bildmaterial an die Gewerkschaft der Polizei gewandt haben. Dieses Engagement zeigt, dass Gewalt nicht die schweigende Mehrheit repräsentiert.

Silvester ist kein pauschaler Spiegel unserer Gesellschaft. Die Gewalt und Zerstörung gehen nicht von einer diffusen Mehrheit aus, sondern von klar identifizierbaren Tätergruppen. Es handelt sich überwiegend um junge Männer, die bewusst Regeln missachten, staatliche Auto-

rität ablehnen und Gewalt gezielt als Ausdruck von Ablehnung und Machtdemonstration einsetzen.

Dabei müssen unbequeme Wahrheiten ausgesprochen werden. Ein Teil dieser Täter stammt aus Milieus, in denen Integration bewusst verweigert wird und gesellschaftliche Normen nicht anerkannt werden. Besonders irritierend ist, dass darunter auch Menschen sind, die in Deutschland Schutz gefunden haben, weil sie vor Krieg und Gewalt geflohen sind, und die dennoch genau jene Ordnung angreifen, die ihnen Sicherheit und Perspektive bietet.

Gleichzeitig darf nicht ausgeblendet werden, dass ein Teil dieser Täter hier geboren wurde. Es handelt sich um eine zahlenmäßig kleine, aber hochaufläufige Minderheit junger Menschen mit migrantischen Wurzeln, die trotz schulischer und gesellschaftlicher Sozialisation in Deutschland eine fundamentale Ablehnung gegenüber Staat, Polizei und öffentlichen Institutionen entwickelt hat.

Diese Gewalt ist weder zufällig noch emotionaler Kontrollverlust. Sie ist Ausdruck bewusster Grenzüberschreitung und gezielter Provokation. Wer Einsatzkräfte attackiert und öffentliche Infrastruktur zerstört, entscheidet sich aktiv gegen das Zusammenleben in einer rechtsstaatlichen Ordnung. Genau das muss klar benannt werden, wenn wir verhindern wollen, dass sich diese Eskalationen Jahr für Jahr wiederholen.

Die Ereignisse zum Jahreswechsel 2025 auf 2026 sind wiederholt ein Warnsignal. Es liegt nun an Politik, Justiz und Gesellschaft, die richtigen Schlüsse zu ziehen und denjenigen den Rücken zu stärken, die auch dann ihren Dienst tun, wenn andere feiern.

**Euer
Thomas Mohr**



LANDTAGSWAHL 2026 BADEN-WÜRTTEMBERG

Wahlprüfsteine

Im vergangenen Jahr hat die Gewerkschaft der Polizei die im Landtag vertretenen demokratischen Parteien mit ihren Wahlprüfsteinen zur anstehenden Landtagswahl in Baden-Württemberg am 8. März 2026 angeschrieben. Unsere Fragen wurden von der SPD und der FDP fristgerecht beantwortet. Sonst lag der GdP bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe bislang keine weiteren Rückmeldungen vor.

1. Karriere und Aufstieg

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie im Bereich Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten im Polizeivollzugsdienst? Wie bewerten Sie die aktuelle Besoldungsstruktur und sehen Sie Handlungsbedarf bei den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14?

Antwort SPD: Karriere- und Aufstiegschancen müssen in der Polizei deutlich verbessert werden und sind ein Schlüsselfaktor für eine leistungsstarke Polizei. Es braucht nachvollziehbare, transparente und verlässliche Verfahren, die motivieren und Leistung anerkennen. Dazu gehört insbesondere, dass Beförderungsentscheidungen professionalisiert und fair gestaltet werden. Dies erfordert, dass der Hauptpersonalrat und die Abteilung I des Innenministeriums mit echten Entscheidungsrechten effektiv beteiligt werden – nicht nur konsultativ, sondern mit echter Mitsprache. Zudem ist eine Weiterentwicklung der Besoldungsstruktur notwendig, da sich die Anforderungen an Führungspositionen wie auch der Polizeiberuf insgesamt erheblich verändert haben.

Antwort FDP: Die Änderungen, die mit dem 4-Säulen-Modell eingetreten sind, stellen aus unserer Sicht keinen zufriedenstellenden Zustand dar. Insbesondere der gehobene Dienst wird nur im Eingangsamt berücksichtigt. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns für eine durchgehend konkurrenzfähige und attraktive Besoldung ein, wollen den derzeitigen Deckel, den „Oberkommissars-

bauch“, nach oben auflösen. Wer die Besten für die Polizei begeistern will, muss auch dementsprechend besolden.

2. Dienstpostenstruktur

Wie beurteilen Sie die derzeitige Dienstpostenstruktur in der Polizei? Welche Veränderungen planen Sie, um Laufbahnwechsel zu ermöglichen und den flexiblen Personaleinsatz zu gestalten?

Antwort SPD: Entscheidend ist, dass Dienstposten angemessen bewertet und Laufbahnwechsel erleichtert werden. In Betracht könnte etwa die Prüfung eines prüfungslosen Aufstiegs bei Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern, die die Endstufe des gehobenen Dienstes erreicht haben, kommen. Die Dienstpostenstruktur darf nicht starr sein, sondern muss sich an modernen Anforderungen orientieren. Lebensphasengerechte Gestaltung der Dienstposten – etwa durch Teilzeitoptionen in bestimmten Lebensabschnitten oder flexible Einsatzmodelle – trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und macht die Polizei als Arbeitgeber attraktiver.

Antwort FDP: Die derzeitige Dienstpostenstruktur in der Polizei bildet die Anforderungen eines modernen, dynamischen Polizeidienstes nur unzureichend ab. Wir sehen die Gefahr, dass gute Kräfte zwar gewonnen, aber langfristig nicht gebunden werden, weil innerdienstliche Entwicklungsmöglichkeiten fehlen. Hier kann die Bündelung von Dienstposten Ab-

hilfe schaffen. Dazu braucht es realistische Perspektiven und Aufstiegschancen, für die entsprechend höhere Posten vonnöten sind.

3. Mindestverweildauern

Wie stehen Sie zur Regelung von Mindestverweildauern an bestimmten Dienststellen? Welche Rolle spielt für Sie dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Antwort SPD: Mindestverweildauern können aus dienstlichen Gründen sinnvoll sein, müssen aber laufend überprüft werden, damit sie nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen führen. Ein besonderes Augenmerk muss auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen. Entscheidungen über Verweildauern sollten daher stärker an individuellen Lebenssituationen ausgerichtet werden, um Beschäftigte nicht unnötig zu belasten.

Antwort FDP: Wir begrüßen grundsätzlich eine gewisse Mindestverweildauer an Dienststellen, weil sie für Kontinuität, Einsatzqualität und Führungsstabilität sehr wichtig sein kann. Gleichzeitig sehen wir Konflikte mit der individuellen Lebensplanung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher setzen wir uns für flexiblere Lösungen ein, um legitime Lebensbedürfnisse der Beschäftigten, insb. im Hinblick auf ihre Familie, angemessen zu berücksichtigen. Anreize statt Zwangsmaßnahmen sollten das Mittel der Wahl sein, um beispielsweise genügend Interessenten für preislich angespannte Ballungsräume zu finden.

4. Lageorientierter Dienst (LOD)

Welche Position vertreten Sie zur Vergütung deslageorientierten Dienstes? Sehen Sie Anpassungsbedarf bei der aktuellen Regelung?

Antwort SPD: Die derzeitige Vergütung deslageorientierten Dienstes wird den Belastungen der Beamtinnen und Beamten nicht gerecht. Eine zeitgemäße Anpassung ist überfällig. Wir fordern, die Zulage für denlageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst auf mindestens 6 Euro pro Stunde anzuheben. Dies ist weit mehr als eine reine Lohnforderung – es ist ein Statement der Wertschätzung für eine der belastetsten Arbeitsformen



im öffentlichen Dienst. Dies gilt auch für die allgemeine Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben, die seit mehr als 15 Jahren nicht mehr erhöht wurde. Wir wollen sie auf mindestens 180 Euro erhöhen und automatisch bei Besoldungsänderungen entsprechend anpassen.

Antwort FDP: Wir setzen uns bereits seit Jahren in allen Haushaltsverhandlungen dafür ein, die Zulage für den LOD endlich deutlich zu erhöhen.

5. Finanzausstattung der Polizeipräsidien

Wie bewerten Sie die derzeitige finanzielle Ausstattung der Polizeipräsidien im Land? Welche konkreten Schritte planen Sie im Bereich Ausrüstung und Sachmittel?

Antwort SPD: Die finanzielle Ausstattung der Polizeipräsidien ist zentral für eine funktionsfähige und moderne Polizei. Gute Ausrüstung und Sachmittel sind nicht optional – sie sind essenziell für die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten sowie ihre Fähigkeit, die Bevölkerung zu schützen. Die Investition in moderne Fahrzeuge, Kommunikationstechnik, IT-Infrastruktur und Schutzausrüstung ist daher eine Investition in die Sicherheit des Landes. Die notwendigen Mittel müssen bereitgestellt werden, damit die Polizei ihre Aufgaben zeitgemäß erfüllen kann.

Antwort FDP: Ohne zusätzliche Gelder aus dem Landshaushalt hätten manche Präsidien in der Vergangenheit nicht einmal genug Mittel zum Erwerb von Treibstoff für ihre Einsatzfahrzeuge gehabt. Diese Unterfinanzierung muss von einem soliden und verlässlichen Konzept abgelöst werden. Unsere Beamtinnen und Beamten müssen vom Staat umfassend und am neuesten Stand der Technik orientiert ausgerüstet werden (siehe 9. Einsatzmittel und Ausstattung).

6. Arbeitszeit

Welche Vorstellungen haben Sie zur Arbeitszeitregelung im Polizeivollzugsdienst? Wie gehen Sie mit den besonderen Belastungen im Wechselschichtdienst um?

Antwort SPD: Die Arbeitsbelastung und insbesondere im Wechselschichtdienst die physische, psychische und soziale Belastung sind hoch und fordern die Beschäftigten erheblich. Eine Weiterentwicklung der Arbeitszeitmodelle ist daher notwendig. Dazu zählt eine Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden ebenso wie die stärkere Berücksichtigung von Gesundheitsschutz und Erholungszeiten. Ein regelmäßiger, echter Austausch zwischen Dienststellen, Gewerkschaften und dem Innenministerium über die konkreten Belastungen im Schichtdienst ist notwendig, um tatsächlich arbeitnehmerfreundliche und gleichzeitig dienlich-funktionale Lösungen zu entwickeln.

Antwort FDP: Wir haben uns schon länger für ein Ende der Sonderarbeitszeiten der Beamten in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern ausgesprochen. Insofern unterstützen wir eine Absenkung, die allerdings sicher nicht „auf einen Schlag“ erfolgen kann.

7. Arbeitszeiterfassung und -ausgleich

Wie stehen Sie zu Modellen der Arbeitszeiterfassung und des Ausgleichs von Überstunden, Mehrarbeit und nicht genommenem Urlaub?

Antwort SPD: Eine moderne Arbeitszeiterfassung und ein fairer Ausgleich von Überstunden und Mehrarbeit sind unerlässlich. Transparenz, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit müssen dabei im Mittelpunkt stehen. Arbeitszeitkonten sind geeignet, um Belastungsspitzen besser auszugleichen und den Beschäftigten Planbarkeit zu geben.

Antwort FDP: Die Koalition verspricht die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos schon seit langer Zeit. Die Landesregierung bringt nun doch noch vor der Wahl hastig eine Sparversion eines Lebensarbeitszeitkontos auf den Weg, springt dabei aber ohne die damit mögliche Arbeitszeitreduktion zu kurz. Und die Details der Überstundennutzung sind auch noch unklar – wir erwarten hier keine allzu große Flexibilität, zeigt doch der Weg hin zu diesem Konto, dass Teile der Regierungskoalition diese zentralen – und wohl auch andere – Verbesserungen für Beamte nicht wollen. Wir stehen hier für eine vollständige Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode.

8. Tarifbeschäftigte in der Polizei

Welche Maßnahmen planen Sie zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Tarifbereich? Wie beurteilen Sie die Praxis befristeter Arbeitsverträge?

Antwort SPD: Tarifbeschäftigte leisten einen zentralen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Polizei. Deswegen müssen ihre Arbeitsbedingungen attraktiv, planbar und stabil sein. Befristungen sollten auf das absolut notwendige Maß reduziert werden, und wir stehen für das Ziel ein, Beschäftigte zu entfristen und dauerhaft zu halten.

Antwort FDP: Befristungen sollten die Ausnahme bleiben. Ziel muss eine langfristige Beschäftigung sein – sie motiviert die Mitarbeitenden, steigert die Qualität der Arbeit und spart auf Dauer Kosten.

9. Einsatzmittel und Ausstattung

Wie positionieren Sie sich zum Thema Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG) für Polizeieinsatzkräfte? Welche Einsatzmittel zur Eigensicherung und Deeskalation halten Sie für geeignet?

Antwort SPD: Einsatzmittel müssen regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst werden. Der Schutz der Einsatzkräfte hat oberste Priorität, gleichzeitig müssen Deeskalation und Verhältnismäßigkeit gewährleistet bleiben. Wichtig ist, dass das Pilotprojekt jetzt zügig gestartet wird und eine schnelle Evaluation dann eine gute Basis für die weiteren Entscheidungen bietet.

Antwort FDP: Die GdP fordert den Taser – und wir unterstützen das ausdrücklich. Wir brauchen keine langwierigen Erprobungsphasen, sondern eine zügige Einführung. Jede Situation, die durch den Taser entschärft wird und nicht eskaliert, ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Insgesamt braucht die Landespolizei modernste technische Ausstattung. Dazu gehören für uns neben dem Taser auch bestmögliche Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte selbst, insbesondere gegen Messerangriffe – etwa durch geeignete Stichschutzmaterialien wie Schutzschilds und ergänzende Ausrüstung. **Redaktion (TM)**



WICHTIGE VERBESSERUNG BEIM DIENSTUNFALLRECHT

Unfallentschädigung jetzt auch ohne Dienstbeendigung

Gesetzesänderung seit 1. Januar 2026 in Kraft – ein Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit

Diana Arnold

GdP-Vizelandesvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Jahr hat eine wichtige Verbesserung im Dienstunfallrecht gebracht: Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Dezember eine Änderung im Landesbeamtenversorgungsgesetz beschlossen, die seit dem 1. Januar 2026 in Kraft ist. Die Änderung betrifft die einmalige Unfallentschädigung nach schweren Dienstunfällen – und sie bedeutet eine deutliche Verbesserung für betroffene Kolleginnen und Kollegen.

Was hat sich konkret geändert?

Bisher galt: Wer einen qualifizierten Dienstunfall mit einem dauerhaften Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von mindestens 50 erlitt, erhielt die einmalige Unfallentschädigung von 150.000 Euro erst bei Beendigung des Dienstverhältnisses – also beispielsweise bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

Seit dem 1. Januar 2026 entfällt diese Bedingung. Die Unfallentschädigung wird nun ausgezahlt, sobald der dauerhafte GdS von mindestens 50 festgestellt ist – unabhängig davon, ob das Dienstverhältnis fortbesteht oder nicht.

Was bedeutet das für Betroffene?

Diese Änderung ist mehr als nur eine bürokratische Formalie. Sie ist ein wichtiges Signal der Wertschätzung und Anerkennung für Kolleginnen und Kollegen, die bei der Ausübung ihres Dienstes schwere gesundheitliche Schäden erlitten haben. Betroffene, die trotz ihrer schweren Verletzungen weiter Dienst tun können und wollen, werden nun nicht mehr benachteiligt. Sie erhalten die Entschädigung zeitnah als Nachteilsausgleich – genau dann, wenn sie gebraucht wird.

Zudem gilt: Nach § 152 SGB IX entspricht ein dienstunfallrechtlicher GdS von 50 zugleich einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 nach dem Schwerbehindertenrecht. Die Gesetzesänderung ist damit auch ein zeitnäher Nachteilsausgleich für durch einen qualifizierten Dienstunfall schwerbehindert gewordene Beamtinnen und Beamte.

Hartnäckigkeit zahlt sich aus – ein Erfolg der GdP

Diese Gesetzesänderung ist kein Zufall, sondern das Ergebnis beharrlicher gewerkschaftlicher Arbeit. Als Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg haben wir diese Ungerechtigkeit seit Jahren thematisiert und auf eine Änderung gedrängt. In unzähligen Gesprächen mit dem Inneministerium, in Stellungnahmen und in der Beratung betroffener Kolleginnen und Kollegen haben wir immer wieder darauf hingewiesen: Es gibt keinen sachlichen Grund, warum jemand, der trotz schwerster gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch einen Dienstunfall weiter seinen Dienst versieht, auf die Entschädigung verzichten soll.

Wer seinen Kopf für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hinhält und dabei schwer verletzt wird, hat Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung – und zwar sofort, nicht erst beim Ausscheiden aus dem Dienst. Diese Haltung haben wir konsequent vertreten, und ich bin stolz



Foto: GdP-BW

darauf, dass der Ausschuss für Finanzen des Landtags unsere Argumentation aufgegriffen und diese Änderung durchgesetzt hat.

Fürsorge muss gelebt werden

Als GdP setzen wir uns jeden Tag dafür ein, dass die Fürsorge des Dienstherrn nicht nur auf dem Papier steht, sondern gelebte Realität ist. Diese Gesetzesänderung zeigt, dass Verbesserungen möglich sind, wenn wir als

starke Gewerkschaft mit einer klaren Stimme für eure Rechte eintreten.

Doch damit ist unsere Arbeit nicht beendet. Wir bleiben dran – für bessere Arbeitsbedingungen, für gerechte Besoldung, für mehr Personal und für den Schutz derjenigen, die täglich ihren Dienst für unsere Gesellschaft leisten. Jeder Einzelfall, den wir begleiten, jedes Gespräch mit Betroffenen zeigen uns, wo Handlungsbedarf besteht. Und genau dort setzen wir an.

Diese Gesetzesänderung ist ein wichtiges Zeichen der Anerkennung für den Einsatz

unserer Kolleginnen und Kollegen. Sie zeigt aber auch: Gewerkschaftliche Arbeit wirkt. Gemeinsam sind wir stark.

Bei Fragen zur Unfallentschädigung stehen euch die Kolleginnen und Kollegen der GdP-Rechtsschutzabteilung selbstverständlich zur Verfügung.

Passt auf euch auf!

**Diana Arnold,
Vizelandesvorsitzende der
GdP Baden-Württemberg**

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSBERICHT ÜBER EX-INSPEKTEUR DER POLIZEI

Kosten in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro verursacht

Redaktion (Pressemeldung vom 12. Dezember 2025)

Die Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg nimmt den veröffentlichten Bericht des Untersuchungsausschusses zum Handeln des Innenministers und des Innenministeriums im Zusammenhang mit dem Verdacht der sexuellen Belästigung durch den Inspekteur der Polizei Baden-Württemberg mit großer Ernsthaftigkeit zur Kenntnis.

Der Landesvorsitzende der GdP Baden-Württemberg, Gundram Lottmann, erklärt, dass die Polizei in den vergangenen Jahren zu häufig ungerechtfertigt in den Schlagzeilen stand. Sozialschädliches Fehlverhalten einzelner Personen darf nicht pauschal auf eine gesamte Organisation übertragen werden. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der Untersuchungsausschuss nun zum Abschluss kommt.

Die Ergebnisse des Ausschusses sind überschaubar. Gleichzeitig hat das Verfahren Kosten in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro verursacht, die vom Steuer-

zahler zu tragen sind. Aus Sicht der GdP wäre dieses Geld deutlich zielführender eingesetzt gewesen, wenn es in die Umsetzung der bereits vorliegenden Handlungsempfehlungen

für die Polizei investiert worden wäre. Diese wurden durch den Leiter der Stabsstelle Moderne Führungs- und Wertekultur im Innenministerium erarbeitet.

Die Handlungsempfehlungen sehen unter anderem die Stärkung einer werteorientierten Führungskultur, mehr direkte Kommunikation, den Abbau bürokratischer Belastungen sowie eine spürbare Entlastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch den verstärkten Einsatz tarifbeschäftigter Assistenzkräfte vor. Eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen hätte die Polizei Baden-Württemberg nachhaltig vorangebracht.

Die Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg wird die Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses weiterhin aufmerksam begleiten und sich auch künftig für bessere Strukturen, mehr Transparenz sowie den Schutz aller Beschäftigten innerhalb der Polizei einzusetzen. ■





BEZIRKSGRUPPE REUTLINGEN

Jahreshauptversammlung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, unsere

Bezirksgruppe steht vor wichtigen personellen Entscheidungen. Um die kommenden Herausforderungen für die Polizei in unserer Region kraftvoll anzugehen, brauchen wir einen handlungsfähigen und breit aufgestellten Vorstand. Deshalb laden wir dich herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Wann und wo?

Datum: Dienstag, 10. Februar 2026

Beginn: 17 Uhr

Ort: Feuerwehr Metzingen, Friedrich-Henning-Straße 1, 72555 Metzingen

- stellvertretende Vorsitzende für die Kreisgruppen Reutlingen, Esslingen und Balingen
- Beisitzer für die Bereiche Tarif, Junge Gruppe, Senioren und Social Media

Darum ist deine Teilnahme wichtig

Neben den Berichten über die Arbeit des vergangenen Jahres stehen wegweisende Nachwahlen auf der Tagesordnung. Wir wählen unter anderem:

– den oder die Vorsitzende

Dein Erscheinen sichert dem neuen Vorstand die bestmögliche Legitimation, um eure Interessen gegenüber der Dienststelle und der Politik wirksam zu vertreten. Zudem freuen wir uns auf den Austausch mit dem Landesvorsitzenden oder dessen Ver-

tretung, der uns aktuelle Einblicke in die Landespolitik geben wird.

Austausch und Geselligkeit

Gewerkschaftsarbeit lebt vom Miteinander. Nach dem offiziellen Teil laden wir dich herzlich zu einem gemeinsamen Essen ein. Die Kosten für Speisen und Getränke übernimmt die Bezirksgruppe. Nutzen wir die Zeit für gute Gespräche in lockerer Runde.

Anmeldung und Anträge

Zur besseren Planung, insbesondere für das Essen, bitten wir dich um eine kurze Anmeldung auf bekanntem Weg per E-Mail oder über das Kontaktformular.

Wichtiger Hinweis

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich bis spätestens 3. Februar 2026 beim kommissarischen Vorsitzenden Thomas Arnold eingereicht werden.

Wir freuen uns auf dein Kommen.

Euer Vorstand der GdP-Bezirksgruppe Reutlingen

Unsere Events 2026

Auch im Jahr 2026 bieten wir wieder eine Reihe besonderer Veranstaltungen an, die Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsames Erleben bieten.

Termine 2026

09.05.2026	Kirchheim unter Teck Hotel Fuchsen
13.06.2026	Offenburg Brauwerk
19.09.2026	Donzdorf Hotel Becher
17.10.2026	Ludwigsburg Polizeiball Musikhalle Ludwigsburg
21.11.2026	Tauberbischofsheim Stadthalle

Reservierungen für Karten nehmen wir ab sofort gerne per E-Mail unter events@gdp-bw.de entgegen.

 Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg